

an  
Mandanten, Geschäftspartner, Interessierte  
und Freunde der Kanzlei

09.07.2014

STEUERN – aktuell! – II/2014

## von Ausschüttungen bis Eigentoren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie gewohnt habe ich für Sie einige Informationen zusammengestellt.

### Wirtschaftsberatung

#### Dividendenausschüttung vor bzw. in der Krise

Besonders gegen Gesellschafter-Geschäftsführer haben Insolvenzverwalter scharfe Schwerter in der Hand, um Auszahlungen an diese zurückzufordern. Dieser Rechtsanspruch kann bis zu 10 Jahre zurückreichen. In einem aktuellen Fall ging es um eine Dividende, die weniger als 1 Jahr vor Insolvenzantrag ausgeschüttet wurde und nun zurückzahlen ist. Die Revision beim BGH ist zwar zugelassen, aber grundsätzlich ist es deshalb ratsam, realisierte Gewinne möglichst zeitnah zur Jahresabschlussfeststellung auch auszuschütten.

#### außergerichtliche Sanierung

Aus meiner Sicht spricht nicht nur das Behalten der eigenen Handlungsfreiheit sondern auch der Erhalt eines „guten Rufes“ für eine außergerichtliche Sanierung im Vergleich zu einer Insolvenz. Nach Minderung der Fixkosten, Reduzierung der Dauerschuldverhältnisse, Prüfung der Personalkosten, Optimierung des Debitorenmanagements (s.u.) und dem Aushandeln von Vergleichen stehen auch die Entnahmen des Unternehmers im Fokus!

#### Factoring

In Ergänzung zu Bankkrediten kann es sinnvoll sein über Factoring nachzudenken, da Vorteile wie direkte Liquidität, Absicherung von Ausfällen, Minimierung der Außenstände, Entlastung beim Debitorenmanagement, Nutzung von Skonti u.a. durchaus ins Gewicht fallen können.

#### Arbeitszeitkontenmodelle

Arbeitszeitkonten ersetzen die starre und gleichmäßig über die Arbeitswoche verteilte Vertragsarbeitszeit und bieten sowohl dem Arbeitnehmer wie auch dem Arbeitgeber die Möglichkeit, die individuelle Arbeitszeit flexibel zu gestalten. So bieten sie Möglichkeiten zur Kostenreduktion bei gleichzeitiger Flexibilisierung, um auf Auftragschwankungen reagieren zu können. Überstunden werden dadurch weitgehend vermieden bzw. reduziert. Interessant für Sie?

### Steuerberatung

#### beherrschende Gesellschafter

##### Zufluss von Gehalt

Die Zuflussfiktion bewirkt, dass ein Gehalt bereits bei Fälligkeit (entsprechend dem Vertrag) und nicht bei der tatsächlicher Zahlung versteuert wird. Wollen Sie also Ihr Gehalt reduzieren oder aussetzen sind rechtzeitige (vorher), schriftliche Vereinbarungen erforderlich!

##### Erhöhung einer Pensionszusage

Wie bei einer Neuzusage muss auch diese im Regelfall noch vor dem 60. Lebensjahr erfolgen und die aktive Tätigkeit muss noch mindestens 10 Jahre ausübbar sein (Erdienbarkeitsgrundsätze).

**steuerfreie Sanierungsgewinne**

Sanierungsgewinne können auf Antrag steuerfrei gestellt werden (abweichende Steuerfestsetzung aus Billigkeitsgründen). Bei dieser Entscheidung ist aber auch die private Leistungsfähigkeit des Unternehmers einschließlich seines Privatvermögens zu beachten, da das Privatvermögen zumindest bei Personenunternehmen zur Behebung der Unternehmenskrise einzusetzen ist.

**übernommene Bußgelder sind Arbeitslohn**

Werden Bußgelder von einem Unternehmen für seine Mitarbeiter übernommen, stellen diese Arbeitslohn dar. Sie unterliegen somit sowohl der Lohnsteuer als auch der Sozialversicherung!

**Ferienjobs für Schüler**

Während der Ferien können Schüler unbegrenzt Geld verdienen, ohne sozialversicherungspflichtig zu werden. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigung im Voraus auf maximal zwei Monate oder 50 Arbeitstage im Kalenderjahr befristet ist. Pauschalbeiträge zur Kranken- und Rentenversicherung fallen bei diesen kurzfristigen Beschäftigungen ebenfalls nicht an, weil es sich nicht um sogenannte Minijobs handelt. Wird die Beschäftigung in einem Kalenderjahr über diesen Zeitraum hinaus fortgesetzt und ein Arbeitsentgelt von bis zu € 450 im Monat gezahlt, sind die Vorschriften für die sogenannten Minijobs anzuwenden.

**Zinsen für Steuererstattungen**

Obwohl der Bundesfinanzhof (BFH) diese Erstattungszinsen als voll steuerbar sieht, verstößt die Gesetzesänderung m.E. gegen das Verfassungsrang genießende, objektive Nettoprinzip. Beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist inzwischen ein entsprechendes Verfahren anhängig und analog dazu klärt das BVerfG die Steuerpflicht dieser Zinsen bei Kapitalgesellschaften.

**Winterdienst auf Gehwegen**

Da nach einem aktuellen BFH-Urteil der Begriff Haushalt nicht räumlich sondern funktionsbezogen auszulegen ist, fällt nun auch z.B. der Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen unter die steuerlich abzugsfähigen haushaltsnahen Dienstleistungen.

**Erststudium**

Die Anerkennung der Kosten eines Erststudiums als vorweggenommene Werbungskosten ist noch nicht abschließend entschieden. Es lohnt sich also ggf., die Kosten zusammenzustellen und über eine ESt-Erklärung vorsorglich (Verlustvorträge) geltend zu machen!

**Steuerfahndung**

Gerne stelle ich Ihnen eine umfassende Checkliste zu empfohlenem Verhalten im Falle einer Durchsuchung zur Verfügung. Unabhängig von konkreten Anlässen scheint mir eine Auseinandersetzung mit diesem Thema auf der Basis der erhöhten Sensibilisierung in der jüngsten Vergangenheit sinnvoll.

**Eigentor bei Fußballveranstaltungen**

Diese Hospitality-Maßnahmen sind nicht nur strafrechtlich für die einladenden Unternehmen (Bestechung?) sondern auch für Eingeladene riskant, da es unter dem Stichwort Compliance (Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien) bereits zu Kündigungen von Angestellten (Verstoß gegen das Schmiergeldverbot) kam. Auch die steuerliche Seite in Form der Nichtabzugsfähigkeit von Geschenken über € 35/Jahr/Beschenktem bzw. die pauschalierte Besteuerung machen entsprechende Einladungen problematisch!

**in eigener Sache****Fristen für Steuererklärungen 2013**

Die Abgabefrist verlängert sich auf den **31.12.2014**, falls die Erklärung über einen StB läuft. Darüber hinaus kann sie nur in begründeten Einzelanträgen bis zum 28.02.2015 abgegeben werden. Als Gründe (nachweisbar) kämen ggf. Software-Probleme, Diebstahl von Unterlagen, Feuerschäden, oder betriebliche Probleme wie Umzug, Ausfall des Buchhalters o.ä. in Frage. Arbeitsüberlastung oder Krankheit wird dagegen nicht anerkannt. Bitte lassen Sie mir deshalb Ihre Unterlagen und Informationen für 2013 rechtzeitig zugehen.

**BusinessRun**

Leider konnte ich kein Team melden, da zu wenige Zusagen kamen. Wir versuchen es nächstes Jahr wieder!

**neue Homepage**

Die neue Homepage ist online. Schauen Sie mal rein. Über ein kurzes Feedback würde ich mich freuen.

**Haben Sie Fragen zu diesen Punkten? Bitte sprechen Sie mich an.**

Mit freundlichen Grüßen



StB Erik Herr